

c) dass sie für Behinderungen der Bewegungsfreiheit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen verantwortlich sind;

d) dass sie für schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire verantwortlich sind;

e) dass sie öffentlich zu Hass und Gewalt aufstacheln;

f) dass sie gegen die mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten Maßnahmen verstoßen;

13. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5592. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5606. Sitzung am 21. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Generalsekretärs vom 7. Dezember 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/950)³²⁶.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²⁶:

„Der Sicherheitsrat bekundet der Internationalen Arbeitsgruppe erneut seine volle Unterstützung, erinnert an ihre Rolle als Garant und unparteiischer Schiedsrichter des Friedensprozesses und macht sich ihr Schlusskommuniqué vom 1. Dezember 2006³²⁷ zu eigen. Er legt außerdem der Arbeitsgruppe nahe, einen verstärkten Dialog mit allen ivoirischen Parteien zu fördern. Er besteht darauf, dass alle ivoirischen Parteien unter der Führung des Premierministers den Zeitplan für die Durchführung des von der Arbeitsgruppe aufgestellten Etappenplans anwenden.

Der Rat teilt die von der Internationalen Arbeitsgruppe zum Ausdruck gebrachte große Besorgnis über die Verzögerungen bei der Durchführung der Resolution 1721 (2006) und fordert alle ivoirischen Parteien nachdrücklich auf, mit dem Premierminister voll zusammenzuarbeiten, um alle Bestimmungen des von der Arbeitsgruppe aufgestellten und in der Resolution 1721 (2006) genannten Etappenplans, einschließlich der Identifizierung der Bevölkerung und der Registrierung der Wähler sowie des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, die für den Friedensprozess in Côte d'Ivoire von zentraler Bedeutung sind, durchzuführen.

Der Rat erinnert eingedenk der Bestimmungen der Resolution 1572 (2004) daran, dass die Neutralität und Unparteilichkeit der öffentlichen Medien eine wesentliche Voraussetzung für den Friedensprozess sind, und ist ebenso wie die Internationale Arbeitsgruppe der Auffassung, dass die Wiedereinsetzung der entlassenen Bediensteten von Radio Télévision Ivoirienne und *Fraternité Matin* unerlässlich ist. Er erinnert außerdem daran, dass Behinderungen der Bewegungsfreiheit der unparteiischen Kräfte, insbesondere diejenigen, die von der Republikanischen Garde ausgehen, nicht hinnehmbar sind.

Der Rat bekundet dem Premierminister, Herrn Charles Konan Banny, erneut seine volle Unterstützung. Er legt ihm eindringlich nahe, seine Bemühungen im Benehmen mit Präsident Laurent Gbagbo weiterzuführen, namentlich seine Anstrengungen zur Bekämpfung der Straflosigkeit und zur Förderung einer guten Regierungsführung, und alle in der Resolution 1721 (2006) genannten Befugnisse zu nutzen, um die spätestens am 31. Oktober 2007 abzuhaltenden Wahlen vorzubereiten. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung des Premierministers, Sofortmaßnahmen zur Wiedereingliederung des Identifizierungsprozesses einzuleiten, und erwartet konkretere Maß-

³²⁶ S/PRST/2006/58.

³²⁷ S/2006/950, Anlage.

nahmen zur Durchführung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms. Der Rat erklärt erneut, dass der Premierminister seine Befugnisse ungehindert ausüben muss, einschließlich seiner in Resolution 1721 (2006) genannten Autorität über die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte, und fordert alle ivoirischen Parteien zur Unterstützung seiner Bemühungen auf.

Der Rat bittet den Vermittler der Afrikanischen Union, Côte d'Ivoire einen Besuch abzustatten, um den Friedensprozess so bald wie möglich wieder in Gang zu setzen, falls notwendig in Zusammenarbeit mit allen anderen afrikanischen Führern.

Der Rat ersucht die Internationale Arbeitsgruppe, in Vorbereitung ihrer nächsten Sitzung am 12. Januar 2007 den Zeitplan für die Durchführung des Friedensprozesses im Detail zu aktualisieren und alle notwendigen Empfehlungen vorzulegen, damit die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Afrikanische Union die Situation bis spätestens zum 1. Februar 2007 behandeln können.

Der Rat bekundet dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire, Herrn Pierre Schori, dem Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire, Herrn Gérard Stoudmann, der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und den sie unterstützenden französischen Truppen erneut seine volle Unterstützung.⁶⁶

Auf seiner 5617. Sitzung am 10. Januar 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Elfter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2006/939)“.

Resolution 1739 (2007) vom 10. Januar 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere seine Resolution 1721 (2006) vom 1. November 2006 über den Übergangszeitraum bis zur Durchführung freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire bis zum 31. Oktober 2007,

sowie unter Hinweis auf seine Resolution 1712 (2006) vom 29. September 2006 betreffend die Situation in Liberia,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 4. Dezember 2006³²⁴,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und die sie unterstützenden französischen Truppen,

mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über das Andauern der Krise und die Verschlechterung der Situation in Côte d'Ivoire, namentlich die schwerwiegenden humanitären Folgen, die in großem Umfang Leid unter der Zivilbevölkerung und Vertreibungen verursacht haben,

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, das Mandat der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen, das in Ziffer 2 beziehungsweise Ziffer 8 festgelegt ist, bis zum 30. Juni 2007 zu verlängern, und bekundet seine Absicht, zu diesem Datum die genannten Mandate, einschließlich ihrer Laufzeit, sowie die Truppenstärke der Operation